

4038 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1991 über einen Briefwechsel zwischen dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten der Republik Österreich und dem Generaldirektor der Weltorganisation für Geistiges Eigentum betreffend die Fortführung von Diensten des INPADOC durch das Österreichische Patentamt

Nach der Übernahme von INPADOC in das Europäische Patentamt mit Sitz einer Dienststelle Wien muß eine Fortführung der bisher durch INPADOC im Rahmen des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) über die Errichtung eines internationalen Patentdokumentationszentrums festgelegten Dienste gegenüber nationalen Patentämtern anderer WIPO-Mitgliedstaaten gewährleistet bleiben. Dies hat auch für jene Fälle zu gelten, in denen diese nationalen Patentämter eine direkte Kontaktnahme mit dem Europäischen Patentamt im Wege seiner Dienststelle in Wien nicht wünschen.

Mit dem vorliegenden Staatsvertrag soll die Einhaltung der von der Republik Österreich im Rahmen des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) über die Errichtung eines internationalen Patentdokumentationszentrums übernommenen Verpflichtungen, soweit sie bisher von INPADOC wahrgenommen wurden, gewährleistet werden und die Übernahme der bisher von INPADOC wahrgenommenen Dienstleistungen durch das Österreichische Patentamt in jenen Fällen, in denen eine direkte Kontaktnahme mit dem Europäischen Patentamt nicht gewünscht wird, ermöglicht werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. März 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1991 über einen Briefwechsel zwischen dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten der Republik Österreich und dem Generaldirektor der Weltorganisation für Geistiges Eigentum betreffend die Fortführung von Diensten des INPADOC durch das Österreichische Patentamt wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 03 19

Gottfried Jaud
Berichterstatter

Helga Markowitsch
Stv. Vorsitzende